

erschrecken müßte vor dem Grauen der Nacht, vor den Käfern (Pfeilen), die des Tages fliegen, so verhalten diese Worte doch ungehört vor den Ohren des westlichen Bibliothekars, der seine »bugs« Tag und Nacht fürchtet, denn sie fallen im hellen Sonnenschein über alles her; besonders nisten sie sich auch in den Winkeln und Ritzen der Büchergestelle ein. Ein Mittel dagegen ist das auf Büchern und Gestellen allerdings sehr unangenehme Insektenpulver.

Von dem ziemlich harmlosen Silberfischchen (*Lepisma saccharina* L.) ist oben bereits gesprochen worden. Übrigens kann auch der Stodfisch oder Kabeljau, oder Codfish, wie ihn die Engländer nennen, nicht als sehr gefährlich für die Literatur angesehen werden; d. h. wenn er nicht von römischer Observanz ist wie jener wunderbare Ichthyobibliophage (möge Professor Owen dieses Wort verzeihen), der im Jahre 1626 drei puritanische Abhandlungen des protestantischen Märtyrers John Frith verschlang. Kein Wunder, daß er nach einer solchen Mahlzeit bald gefangen und berühmt in den Annalen der Literatur wurde. Über diesen Vorfall kam ein kleines Buch mit folgendem Titel heraus: »Vox Piscis or the Book-Fish containing Three Treatises, which were found in the belly of a Cod-Fish in Cambridge Market on Mithsummer Eve, Ao. 1616«. — »Groß war die Bestürzung in Cambridge, als dieses Werk erschien«, sagt Lowndes (siehe unter Tracey). Andere Schädlinge sind *Niptus Hololencus*, *Typographus Tomicus* oder »Türk« genannt (Kirby und Spense, *Entomology*, 7th ed. 1858, 123).

Daß gelegentlich auch Ratten und Mäuse Bücher beschädigen, ist bekannt und dürfte auch folgende Anekdote zeigen. Als sich vor mehr als zweihundert Jahren die Domkapitelsbibliothek von Westminster im Kapitels Hause befand und an diesem Hause Ausbesserungen nötig wurden, richtete man im Innern desselben ein Gerüst auf, während man die Bücher auf ihren Gestellen beließ. Eins der zur Auflage der Gerüstbalken in die Mauer gemachten Löcher wurde von einem Rattenpaar als Familienwohnung ausersehen. Zur Ausstaffierung des Nestes verwendeten die Ratten Blätter aus verschiedenen Büchern der Bibliothek, die sie abnagten. Das Nest war jedenfalls sehr wohllich und behaglich, bis die Maurer eines Tages die Löcher wieder zumachten und auch die Ratteneltern mit fünf oder sechs Jungen lebendig einmauerten. Bei einer neuerlichen Ausbesserung des Kapitels Hauses vor einigen Jahren machte man abermals Löcher in die Mauer und fand dabei das Rattenest mit den Skeletten und Papierresten. Die Knochen und Papierstücke sind heute noch in einem Glaskasten im Kapitels Hause zu sehen.

Kleine Mitteilungen.

Bücherversteigerung in Kopenhagen. (Bibliothek des + Bischofs Thomas Skat Rördam. Vgl. Nr. 211 d. Bl.) Von den erzielten Preisen seien hier folgende genannt:

Den höchsten Preis erzielte Nicol de Lyra, *Biblia Sacra*, 4 Bände, Folio (1481) mit 520 Kr., wofür Buchhändler Lyngge, der auch besonders für Kristiania-Bibliotheken große Einkäufe machte, den Zuschlag erhielt. Ein unvollständiges Exemplar von *Breviarium Nidarosiense*, 1519, mit abwechselnd roten und schwarzen Buchstaben gedruckt, brachte 510 Kr. — Das Neue Testament, dänisch von Hans Mikkelson, in Leipzig 1524 von Melchior Lotther gedruckt, mit Illustrationen: »Thet nøyte Testamenth, paa danske ret efter latinen udsatthe af Hans Mikkelson, trocht udi Lybs af Melch. Lotther«: 251 Kr. — Das Alte Testament, dänisch von Hans Tausen (Magdeburg 1536) 47 Kr. — Anders Arrobbo, *Hexaëmeron rhytmica Danicum det er Verdens* 1. Uges 6 Dages prectige Gierninger. (2. Ausg. 1661) 15 Kr. — Caspar Bartholin, *Symbolicon familiare C. D. Mart. Luther* (1626) 14 Kr. — H. A. Brorson, *Troens rare Klenodie* (Kopenhagen 1739) 31 Kr.; daselbe, 1730: 6 Kr. — Brorson, *Svanesang* (1765) 30 Kr. — Die Preise für Niels Hemmingsens Schriften bewegten sich um 10 Kr. herum. — Peder Hegelund, *Epigrammata Philippi Melancthonis*. (Francof. 1583. 4^o.) 13 Kr. — Niels Jespersen, *Gradual eller Sangbog for Kirkernes Brug*. 1. Ausg. Kopenhagen (1573). 32 Kr. — Niels Palladius, *Imod Ecteskabs Dieffler*. Kopenhagen (1557). 67 Kr. — Derselbe, *Det hellige Ecteskabs Ordensregler*. 1. Ausg. Kopenhagen (1557). 113 Kr. — Derselbe, *En nyttelig Traktat om Dommedag*. Kopenhagen (1558). 70 Kr. — Seines Bruders Peder Palladius' Bücher brachten es dagegen

nur auf 29 und 17 Kr. — Christen Pedersen, *Om Ecteskaff oc born at opføde Gut til loff oc ere* (Antwerpen 1531) 275 Kr. — Thomas Ringo's *Salmebog* (Odense 1699) 14 Kr. 50 Ore. — Augustinus Opera (Pariser Ausgabe in 15 Bänden) 37 Kr. 50 Ore. — Luthers Schriften (Halle 1740) 58 Kr. — do. Ausgabe in 67 Bänden, 33 Kronen. — Orignes' Kommentar, prächtiger Folioband von 1513; nur 15 Kr. 25 Ore. — do. 1685: 4 Kronen 75 Ore. — Sanctae Birgittae Revelationes (1500, defekt) 26 Kr. — Luthers Enchiridion (1560) 8 Kr. 50 Ore.

(Nach: »Nationaltid.« und »Politiken«, Kopenhagen.)

Post. Zollinhalts-Erklärungen zu Paketen nach der Schweiz. — Nach dem neuen Paketaustauschverfahren im Verkehr mit der Schweiz werden alle Postpakete nach der Schweiz ohne jedes Stillager an der Grenze den Bestimmungsanstalten zugeführt, während sämtliche Begleitadressen den schweizerischen Grenzzollämtern zur zollamtlichen Behandlung vorgelegt werden müssen. Diese erfolgt in den weitaus meisten Fällen ausschließlich auf Grund der Angaben der Absender in den Zollinhalts-Erklärungen, und nur wenn diese Angaben unzureichend sind oder zu Bedenken Anlaß geben, wird von den Zollämtern — abgesehen von einzelnen sonstigen Stichproben — die Vorlegung der Sendungen selbst verlangt. Das geschieht aber bei der ganzen Art des neuen Verfahrens meistens erst dann, wenn die Pakete schon über die Grenzeingangsanstalt hinaus weiterbefördert worden sind, so daß sie zur Erledigung der Zollförmlichkeiten von den Bestimmungsanstalten, bei denen sich in der Schweiz in der Regel keine Zollämter befinden, durch die Grenzeingangsanstalt wieder zurückgefordert werden müssen. Dadurch verzögert sich natürlich die Aushändigung an die Empfänger erheblich. Um so mehr ist es erforderlich, daß die Absender den Inhalt der Sendungen nach der Schweiz möglichst genau angeben und alle Sammelbegriffe vermeiden.

Ober-Postassistent Langer.

* **Post.** Wertbriefe nach China und Kiautschou. — Von jetzt ab können Briefe mit Wertangabe bis 8000 M nach den am Wertdienste teilnehmenden deutschen Postanstalten in China einschließlich des Schutzgebietes Kiautschou auf dem Wege über Sibirien versandt werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Verletzung des Urheberrechts an einem Werke der bildenden Kunst ist am 1. März d. J. vom Landgericht Frankfurt a. M. der Kaufmann Ignaz Jandorf zu 100 M Geldstrafe verurteilt worden. Die Firma Richard Bong erwarb vom Kunstmaler Karl Beder in München das Recht, ein Gemälde zu vervielfältigen und auch Ansichtskarten danach herzustellen. Nachdem der Angeklagte die betreffende Kunstanstalt übernommen hatte, in der die berechtigten Vervielfältigungen hergestellt waren, ließ er eigenmächtig 5000 Ansichtskarten nach jenem Bilde herstellen und verkaufte sie an eine andere Firma. Der Angeklagte behauptet, es sei eine in der Postkartenbranche weitverbreitete Ansicht, daß geschützte Karten bei Geschäftsaufgabe frei würden. Das Gericht hat dies als wahr unterstellt, ist aber der Meinung, daß dies nichts für die Berechtigung jener Ansicht beweise. — Die Revision des Angeklagten wurde am 17. d. M. vom Reichsgericht verworfen.

* **Eine Ausstellung in China.** — In Nanking, der »südlichen Hauptstadt« von China im Gegensatz zu Peking, der »nördlichen Hauptstadt«, findet augenblicklich eine große Ausstellung statt, die die erste ist, die von Chinesen selbst ins Leben gerufen, finanziert und geleitet wird. Die fremden Staaten haben der Ausstellung ein reges Interesse entgegengebracht. Fast alle in China vertretenen größeren Firmen haben selbst ausgestellt. Amerikaner, Deutsche, Engländer, Franzosen und Japaner versuchen im rührigen Wettbewerb die Chinesen von der Güte und Billigkeit ihrer Waren zu überzeugen. Durch die Post kam uns ein »Verzeichnis der von deutschen Firmen auf der Nanking-Ausstellung zur Ansicht gebrachten Gegenstände, im Auftrage des Arbeits-Ausschusses verlegt bei Max Rößler & Co. in Shanghai« (H. 4^o, 83 S.) zu, das die deutschen Aussteller mit ihren Er-